

Gemeinde Rust

Standesamt

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung (§§ 12 PStG und 28 PStV)

Ich bevollmächtige Herrn / Frau

Familienname

ggf. Geburtsname

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

- Die Eheschließung anzumelden
- Und ggf. den Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses (§ 1309 Abs. 2 BGB) zu beantragen

Zur Anmeldung der Eheschließung mache ich über mich folgende Angaben

Familienname

ggf. Geburtsname

Vorname/n

Geburtsdatum

Geburtsort

Familienstand

Staatsangehörigkeit

Religion

Straße, Hausnummer

Mit der Eintragung der Religion
(*sh Erläuterungen) in das
Eheregister bin ich

- einverstanden
 nicht einverstanden

Postleitzahl, Ort

Erklärungen

- Ich bin volljährig, voll geschäftsfähig und stehe nicht unter gerichtlicher Betreuung.
- Ich bin mit meiner/meinem Verlobten nicht in gerader Linie verwandt. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.
- Ich bin mit meiner/meinem Verlobten auch nicht durch Annahme als Kind in obiger Weise verwandt

Angaben zum Familienstand

- Ich war noch nie – auch nicht nach rituellen Vorschriften – verheiratet
- Ich war bisher _____ mal verheiratet. Die Ehe/n besteht/bestehen nicht mehr

Gemeinde Rust Standesamt

Name Ehepartnerin/ Ehepartner	Ort der Eheschließung	Standesamt der Eheschließung	Ehe aufgelöst am / durch

Ich habe noch nie eine Lebenspartnerschaft begründet.

Ich habe bisher ____ mal eine Lebenspartnerschaft begründet.
Diese Lebenspartnerschaft/en besteht/bestehen nicht mehr.

Name Lebenspartnerin/ Lebenspartner	Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft	Name der Lebens- partnerschaftsbehörde	Lebenspartnerschaft aufgelöst am / durch

Angaben zu Kindern

Ich habe keine Kinder

Ich habe mit meiner/meinem Verlobten ____ gemeinsame Kinder.

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familienname			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			

Haben Sie ein minderjähriges, bevormundetes oder betreutes Kind, für das Sie die Vermögenssorge haben?

Nein

Ja, ich habe ____ (Anzahl) minderjähriges Kind, bevormundetes oder betreutes Kind,
für das ich die Vermögenssorge habe.

Haben Sie einen minderjährigen, bevormundeten oder betreuten Abkömmling, für den Sie die Vermögenssorge haben?

Nein

Ja ich habe ____ (Anzahl) minderjährigen, bevormundeten o. betreuten Abkömmling,
für den ich die Vermögenssorge habe.

Gemeinde Rust

Standesamt

Angaben zur Namensführung in der Ehe

1.
Beide
Verlobte
sind
Deutsche

- Wir wollen den Geburtsnamen _____
Zum Ehenamen bestimmen
- Wir wollen den Familiennamen _____
Zum Ehenamen bestimmen.
- Wir wollen keine Erklärung zur Bestimmung des Ehenamens abgeben. dass
Mir ist bekannt, dass damit jeder seinen derzeit geführten Namen behält.
- Meinen Geburtsnamen _____
- Meinen derzeit geführten Namen _____
- dem Ehenamen voranstellen dem Ehenamen anfügen

2.
Mindestens
ein
Verlobter
ist nicht
Deutsche/r

- Wir wollen bezüglich der Namensführung in der Ehe das deutsche Aufenthaltsrecht wählen
(weiter sh. 1.)
- Wir wollen bezüglich der Namensführung in der Ehe die Anwendung des
_____ Rechts
Dadurch führt der Mann den Namen:

Die Frau den Namen:

- Wir wollen keine Erklärung zum Recht der Namensführung in der Ehe abgeben. Mir ist
bekannt, dass damit jeder seinen Namen nach seinem Heimatrecht führt.

Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder falsche Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u.U. auch strafrechtlich) geahndet werden können. Ich versichere, dass alle in dieser Erklärung gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie folgende Erläuterungen

Zuständiges Standesamt für die Anmeldung der Eheschließung

Die Anmeldung hat bei dem Standesamt zu erfolgen, in dessen Bezirk einer der verlobten wohnhaft ist. Bei mehreren Wohnsitzen können Sie wählen. Hat keiner einen Wohnsitz in Deutschland, so ist das Standesamt zuständig, bei dem Sie heiraten möchten.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig beim Standesamt, welche Dokumente für die Anmeldung der Eheschließung vorzulegen sind. Die Anmeldung ist ab dem Tag, an dem Ihnen der Standesbeamte mitteilt, dass die Ehe geschlossen werden kann, 6 Monate gültig. Bei ausländischen Staatsangehörigen gelten u.U. kürzere Fristen. Die Eheschließung kann dann bei jedem deutschen Standesamt erfolgen.

Angabe von Namen

Es sind die Namen einzutragen, die Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung der Eheschließung führen.

Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche

Sie ist immer anzugeben, wird aber nur in das Eheregister eingetragen, wenn Sie dies wünschen und es sich um eine Religionsgemeinschaft handelt, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Gemeinde Rust

Standesamt
